

Mitteilungsblatt

Herausgeberin:

Nr. 218

Die Rektorin der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

19. Mai 2015

Inhalt:

28 Seiten

I. Erste Änderung der Studienordnungen für den Master-Studiengang Design und das Meisterschüler_innenstudium in

- **Mode-Design**
- **Produkt-Design**
- **Textil- und Flächen-Design**
- **Visuelle Kommunikation**

II. Bekanntgabe der Neufassung der Studienordnungen für den Master-Studiengang Design und das Meisterschüler_innenstudium in

- **Mode-Design**
- **Produkt-Design**
- **Textil- und Flächen-Design**
- **Visuelle Kommunikation**

I. Erste Änderung der Studienordnungen für den Master-Studiengang Design und das Meisterschüler_innenstudium in

- **Mode-Design**
- **Produkt-Design**
- **Textil- und Flächen-Design**
- **Visuelle Kommunikation**

„Auf Grund des § 31 Abs. 1, Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 9. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 22. April 2015 folgende erste Änderung der Studienordnungen für den Master-Studiengang Design und das Meisterschüler_innenstudium in Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation vom 19. Juni 2013 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 203) erlassen.

Durch die Hochschulleitung bestätigt am 19. Mai 2015.

Alle vier Ordnungen: in § 5 Abs. 1 wird der Satz 2 wie folgt geändert:

„Die 3- bis 4-semesterigen Master-Studien gemäß § 4 Abs. 2 werden ergänzt durch folgende Modulbereiche:

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen

Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien

Modulbereich Praxis“

Alle vier Ordnungen: in § 12 wird Abs. 1 wie folgt geändert:

„Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/16 [...]“

Alle vier Ordnungen: in § 12 wird Abs. 2 wie folgt geändert:

„[...] 3. Semester WS 2015/16
4. Semester SS 2016“

Alle vier Ordnungen: in § 12 wird Abs. 3 wie folgt geändert:

"Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2015/16 in Kraft. Gleichzeitig treten die Studienordnungen für die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation vom 19. Juni 2013 (Mitteilungsblatt 181) außer Kraft."

Ordnung Produkt-Design: in § 5 Abs. 3 werden die Sätze 2 bis 3 wie folgt geändert:

„Master-Studierende bewerben sich mit der Beschreibung ihres Master-Vorhabens. Diese Fragestellung wird im ersten Fachsemester des 2-semesterigen Master-Studiums im Rahmen von theoretischen und praktischen Seminaren kritisch hinterfragt und weiter vorangetrieben. Ziel ist es vor der gestalterischen Ausarbeitung eine Positionsbestimmung vorzunehmen, eine umfangreiche Recherche zu betreiben und historische und theoretische Bezüge sowie den Kontext der Fragestellung innerhalb der aktuellen Designpraxis zu klären. Diese Arbeitsphase wird mit einer Präsentation des fertig ausgearbeiteten Proposals abgeschlossen und damit zur Bearbeitung als Master-Arbeit freigegeben.“

Ordnung Produkt-Design: in § 5 wird der Abs. 4 wie folgt geändert:

"[...], weitere Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden angeboten.“

Ordnung Visuelle Kommunikation: in § 5 Abs. 3 wird der Satz 2 wie folgt geändert:

„Eine Begleitung des Projektes auf theoretischer Ebene wird durch die freie Wahl von Theorie-Seminaren ermöglicht.“

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der weißensee kunsthochschule berlin in Kraft.

II Bekanntgabe der Neufassung der Studienordnungen für den Master-Studiengang Design und das Meisterschüler_innenstudium in

- **Mode-Design**
- **Produkt-Design**
- **Textil- und Flächen-Design**
- **Visuelle Kommunikation**

Der Wortlaut der Studienordnungen für den Master Studiengang Design und das Meisterschüler_innenstudium in Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design, Visuelle Kommunikation vom 19. Juni 2013 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 203) wird in der Fassung vom 22. April 2015 bekannt gemacht.

Studienordnung Master-Studiengang und Meisterschüler_innenstudium Mode-Design

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 22. April 2015 die folgende Studienordnung erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 19. Mai 2015.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Gegenstand und Studienziele
- § 4 Studiendauer und Studiumumfang
- § 5 Studienaufbau Master-Studium
- § 6 Meisterschüler_innenstudium
- § 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster
- § 8 Studien- und Lehrformen
- § 9 Zusatzmodule
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Modulhandbuch
- § 12 Übergangsregelungen, Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Musterstudienplan
- Anlage 2 Sonderstudienplan
- Anlage 3 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Mode-Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Sie gilt ebenso für das Meisterschüler_innenstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschüler_innenstudium an der Kunsthochschule Berlin Weißensee und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Master-Studium Mode-Design sind geregelt in der Zulassungsordnung für die Master-Studiengänge Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meisterstudium sind geregelt in der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschüler_innenstudium an der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 3 Gegenstand und Studienziele

(1) Der Master-Studiengang Mode-Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee befähigt die Studierenden, ihre Designidentität und ihre modegestalterische Vision auf höchstem Niveau weiterzuentwickeln. Im Vordergrund steht eine projektorientierte Lehre mit der Vertiefung und Erweiterung der künstlerisch-gestalterischen und wissenschaftlichen Vorbildung.

Die Mode als gesellschaftliches Phänomen erfasst und dynamisiert heute fast sämtliche Lebensbereiche. Die Bekleidungsmode stellt dabei einen emblematischen Bereich der Modeentwicklung dar. Mit der Ablösung des traditionellen Systems der großen Createurinnen und Createure als Initiatorinnen und Initiatoren der Mode erscheint die Bekleidungsmode in einer kaum überschaubaren Komplexität und Diversität. Eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst die Modeentwicklung: Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene existiert zeitgleich eine Vielzahl teils konträrer Modeströmungen und Modekonzepte mit unterschiedlichsten Organisationsstrukturen und Marktstrategien. Aufgrund der Komplexität der Modeentwicklung sowie der geringeren Bedeutung einer Orientierung an allgemeinen Tendenzen gewinnt der eigene Standpunkt, Styling und eine medienorientierte Präsenz an Bedeutung. Neben der klassischen Nähe zu Industrie, Medien und Marketing ergeben sich aus der zunehmenden Ausweitung der Mode und ihrer Mechanismen sowie des generell erhöhten öffentlichen Interesses an Mode, vermehrt Schnittstellen zu anderen gestalterischen Disziplinen, Wissenschaft und Kunst.

Im Rahmen des Master-Studiums soll den Studierenden auf Grundlage fundierter mode- und bekleidungsgestalterischer Kenntnisse ein umfassendes Verständnis des professionellen Umfeldes und der Besonderheiten des weitgehend global operierenden Modemarktes vermittelt werden, um ihnen zu ermöglichen, sowohl sich selbst, als Designerin bzw. Designer, als auch ihre theoretische und gestalterische Arbeit zu positionieren und flexibel auf modische Veränderungen und ökonomische Gegebenheiten zu reagieren.

Ein besonderes Anliegen des Studiums ist die Entwicklung eines größeren Bewusstseins für die zu modeassoziierten Begriffen wie Schnelllebigkeit und Luxus scheinbar konträren Themen Nachhaltigkeit, Ökologie, Ökonomie und deren globalisierungsbedingten Auswirkungen. Das Studium soll künstlerisch-gestalterisches Arbeiten durch eine internationale Ausrichtung und das Verständnis der globalen, kulturellen, medialen und gestalterischen Strömungen in einen neuen Kontext setzen.

Ziel des Master-Studiums ist die Ausbildung interessanter, gestalterischer Persönlichkeiten mit der Befähigung einen eigenen, originären Gestaltungsstandpunkt zu vertreten. Die Studierenden werden ermutigt, unter Berücksichtigung der relevanten professionellen Anforderungen, ihre eigene modegestalterische Vision verantwortlich und begründet auf hohem Niveau zu formulieren und zu visualisieren.

Neben klassischen Modekonzepten können im Rahmen des Master-Studiums auch fundierte Projekte in den Grenzbereichen der Mode bzw. interdisziplinäre Projekte gefördert werden. Im Vordergrund steht eine projektorientierte Lehre zur Vertiefung und Erweiterung der künstlerischen und wissenschaftlichen Vorbildung.

(2) Studierende, die die Master-Prüfung an der Kunsthochschule Berlin Weißensee mit besonderem künstlerischen/gestalterischen Erfolg bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschüler_innenstudium zugelassen werden, in dem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet weiterzuentwickeln.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 2 Semester für Studierende, die bei der Zulassung ein Bachelor-Studium oder ein Diplom-Studium an einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern vorlegen.

(2) Für Studierende, die bei der Zulassung ein Bachelor-Studium oder ein Diplom-Studium an einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 6 bzw. 7 Semestern vorlegen, verlängert sich die Studienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit um 2 bzw. 1 Semester.

(3) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(4) Der Studienumfang beträgt 60 Leistungspunkte für das Master-Studium mit der Regelstudienzeit von 2 Semestern. Der Studienumfang für die Master-Studierenden mit einer Regelstudienzeit von 3 bzw. 4 Semestern beträgt 90 bzw. 120 Leistungspunkte.

(5) Das Meisterschüler_innenstudium ist nicht modularisiert und dauert 2 Semester.

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

(1) Das 2-semestrige Master-Studium gemäß § 4 Abs. 1 gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption
Modulbereich Theorie und Geschichte
Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien
Modulbereich Dokumentation und Präsentation

Die 3- bis 4-semesterigen Master-Studien gemäß § 4 Abs. 2 werden ergänzt durch folgende Modulbereiche:

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen
Modulbereich Praxis

(2) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterschieden.

(3) Lehre und Studium werden im Wesentlichen in Form des Projektstudiums durchgeführt. Die Arbeitsstrukturen im Mode-Design haben sich entscheidend verändert. So hat der Einsatz neuer Technologien und Materialentwicklungen in Zusammenhang mit einer nachhaltigen Produktentwicklung die Arbeitsinhalte, -strukturen und -abläufe wesentlich verändert. Zusätzlich ist Teamarbeit am Projekt durch Spezialistinnen bzw. Spezialisten und Modedesignerinnen und -designer verschiedener Schwerpunkte die Regel geworden. Gleichzeitig sind sowohl die umfassende Kenntnis traditioneller Verarbeitungs-, Material- und Schnitttechnik und ein umfassendes Verständnis globaler, kultureller, medialer und gestalterischer Strömungen sowie ökonomischer Faktoren als auch flexibles Denken unabdingbar. Diese heutigen Anforderungen erfordern enorme Kenntnisse und führen zu einem Unterricht, der durch die Berücksichtigung der Interdisziplinarität, der zunehmenden Komplexität der Aufgaben, der Team-Arbeit und der neuen Medien geprägt wird.

(4) Die empfohlene Verteilung der Module über die 2, 3 bzw. 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan bzw. in einem Sonderstudienplan dargestellt, die den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigen und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen. Die Studienpläne sind in der Anlage 1 und 2 der Studienordnung aufgeführt. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in Anlage 3 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch dargestellt.

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 Abs. 1 sowie Absätze 6 bis 12 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschüler_innenstudium.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Vor Beginn des

Auslandsstudiums wird die Anerkennung der Studienleistungen mit der bzw. dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

(2) Aufgrund der Kürze des Master-Studiengangs und der spezifischen Studienorganisationsstruktur im Fachgebiet Mode-Design wird empfohlen, einen Auslandsaufenthalt für die Dauer eines Jahres zu planen. In jedem Fall ist eine rechtzeitige Beratung durch das Fachgebiet vor Antritt des Auslandsaufenthaltes sinnvoll.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.

TS: Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltung zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die bzw. der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Kunsthochschule Berlin Weißensee oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Sie bzw. er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

§ 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/16 in den Master-Studiengang Mode-Design der Kunsthochschule Berlin Weißensee immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang Mode-Design immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2015/16
4. Semester	SS 2016

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem entsprechenden Studiengang erbracht werden.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2015/16 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master-Studiengang Mode-Design vom 19. Juni 2013 (Mitteilungsblatt 203) außer Kraft.

Studienordnung Master-Studiengang und Meisterschüler_innen_innenstudium Produkt-Design

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 22. April 2015 die folgende Studienordnung erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 19. Mai 2015.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Gegenstand und Studienziele
- § 4 Studiendauer und Studiumumfang
- § 5 Studienaufbau Master-Studium
- § 6 Meisterschüler_innenstudium
- § 7 Internationalisierung/Mobilitätsfenster
- § 8 Studien- und Lehrformen
- § 9 Zusatzmodule
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Modulhandbuch
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Musterstudienplan
- Anlage 2 Sonderstudienplan
- Anlage 3 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Produkt-Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Sie gilt ebenso für das Meisterschüler_innenstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschüler_innenstudium an der Kunsthochschule Berlin Weißensee und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Master-Studium Produkt-Design sind geregelt in der Zulassungsordnung für die Master-Studiengänge Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meisterstudium sind geregelt in der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschüler_innenstudium an der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 3 Gegenstand und Studienziele

(1) Gestaltung mit seiner spezifischen Methodik hat als Katalysator zur Generierung und Visualisierung von neuen Denk- und Lösungsansätzen in vielen Bereichen der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft an Relevanz gewonnen. Dementsprechend vielfältiger und anspruchsvoller sind die Betätigungsfelder für angehende Gestalterinnen und Gestalter heute. Der Master-Studiengang Produkt-Design der Kunsthochschule Berlin Weißensee soll - nach einem grundständigen Studium im Produkt-Design oder in benachbarten Disziplinen – dazu befähigen, die eigene gestalterische Position verantwortlich und souverän weiter zu entwickeln, um komplexen gesellschaftlichen und gestalterischen Fragestellungen umfassend und nachhaltig begegnen zu können. Ziel ist es, aufbauend auf den bereits erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten die eigene gestalterische Haltung und Kompetenz im Zusammenwirken verschiedener Disziplinen in Forschungs- und Entwicklungsprozessen individuell zu vervollkommen. Absolventen des Masterstudiengangs Produkt-Design sollen in der Lage sein, künftig komplexe Produktentwicklungen zu initiieren und zu leiten sowie der Disziplin selbst Impulse zu geben. Die Infrastruktur der Hochschule ermöglicht es Master-Studierenden, differenzierte Gestaltungshypothesen zu entwickeln, experimentell zu überprüfen und entsprechend angemessen zu visualisieren, um so konstruktive Beiträge zu einem lebendigen Diskurs innerhalb der Disziplin und darüber hinaus zu leisten.

(2) Um der Komplexität künftiger Berufsfelder gerecht zu werden, bietet der Master-Studiengang Produkt-Design dafür unterschiedliche Möglichkeiten zur Profilbildung, "Perspektiven" genannt. Perspektiven sind nicht als Spezialisierung klassischer Prägung zu begreifen, sondern als Ausgangspunkt, sich komplexen gestalterischen Fragestellungen zu nähern.

Perspektive Experiment: Experimentelles Arbeiten im Design bedeutet, ausgehend vom Menschen und seinen Bedürfnissen, seinem Körper und seinem in der Welt-Sein, sich mit der von ihm geschaffenen Welt und ihren Artefakten vorbehaltlos auseinanderzusetzen, sie weiterzuentwickeln oder neu zu denken. Manuelles, sinnlich-begreifendes und anschauliches Arbeiten sowie die Verknüpfung handwerklicher Techniken mit digitalen Prozessen spielen eine besondere Rolle. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit Themen wie dem Umgang mit Essen, Trinken, Wohnen im Kontext eines sich ständig verändernden Alltags und schwindender Ressourcen, sowie Fragestellungen wie „Wie wollen wir leben?“.

Perspektive Mobilität: Mobilität ist eine anthropologische Konstante und bezieht sich auf Bewegungsprozesse unterschiedlichster Art: auf soziale, technische, kommunikative, geografische, kulturelle Prozesse. Der Zusammenhang von Mobilitätsstrukturen (von Verkehrswegen bis Rechtsfragen) und Gegenständen (von Gegenstände zur Überwindung räumlicher Distanzen bis zu Gegenständen der Wahrnehmung und Steuerung mobiler Prozesse) ist ein dynamischer und nicht „auf den Begriff“ zu bringen. Expansion und Geschwindigkeit bringen nicht nur neue Formen digitaler Kommunikation hervor, sondern greifen weltweit in die realen Lebensverhältnisse der Individuen ein. Design kann in diesem Kontext neben traditionellen Aufgaben Identifikations- oder Kompensationsangebote unterbreiten.

Perspektive Interaktion: Mit steigender Komplexität und Abstraktion der Artefakte nimmt die Bedeutung des Nutzungsprozesses zu: Artefakte treten mit ihren Benutzern in einen komplexen, multisensuellen Dialog. Manche von ihnen implizieren neue Handlungsweisen oder zumindest neue Formen der Handhabung. Sie sind in der Lage neue Kulturtechniken zu evozieren, manchmal sogar unsere Lebensweise umfassend zu verändern. Da diese Artefakte nicht nur aus Materie, sondern auch aus Information bestehen, ermöglichen sie einen anspruchsvolleren Dialog, der aber eben auch in seiner Gestaltung deutlich komplexer wird. So ist die integrale Gestaltung von Produktphysis und Handlungsraum, den die Software bereitstellt, eine neue und spannende Herausforderung im Design.

(3) Studierende, die die Master-Prüfung an der Kunsthochschule Berlin Weißensee mit besonderem künstlerischen/gestalterischen Erfolg bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschüler_innenstudium zugelassen werden, in dem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet weiter zu entwickeln.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 2 Semester für Studierende, die bei der Zulassung ein Bachelor-Studium oder ein Diplom-Studium an einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern vorlegen.

(2) Für Studierende, die bei der Zulassung ein Bachelor-Studium oder ein Diplom-Studium an einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 6 bzw. 7 Semester vorlegen, verlängert sich die Studienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit um 2 bzw. 1 Semester.

(3) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(4) Der Studiumumfang beträgt 60 Leistungspunkte (LP) für das Master-Studium mit der Regelstudienzeit von 2 Semestern. Der Studiumumfang für die Master-Studierenden mit einer Regelstudienzeit von 3 bzw. 4 Semestern beträgt 90 bzw. 120 Leistungspunkte.

(5) Das Meisterschüler_innenstudium ist nicht modularisiert und dauert 2 Semester.

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

(1) Das 2-semesterige Master-Studium gemäß § 4 Abs. 1 gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption

Modulbereich Theorie und Geschichte

Modulbereich Dokumentation und Präsentation

Die 3- bis 4-semesterigen Master-Studien gemäß § 4 Abs. 2 werden ergänzt durch folgende Modulbereiche:

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen

Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien

(2) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterschieden.

(3) Master-Studierende bewerben sich mit der Beschreibung ihres Master-Vorhabens. Diese Fragestellung wird im ersten Fachsemester des 2-semesterigen Master-Studiums im Rahmen von theoretischen und praktischen Seminaren kritisch hinterfragt und weiter vorangetrieben. Ziel ist es vor der gestalterischen Ausarbeitung eine Positionsbestimmung vorzunehmen, eine umfangreiche Recherche zu betreiben und historische und theoretische Bezüge sowie den Kontext der Fragestellung innerhalb der aktuellen Designpraxis zu klären. Diese Arbeitsphase wird mit einer Präsentation des fertig ausgearbeiteten Proposals abgeschlossen und damit zur Bearbeitung als Master-Arbeit freigegeben. Das erste Semester bindet die Studierenden außerdem in eine reguläre Projektarbeit ein, die zum einen mit der internen Infrastruktur bekannt macht, zum anderen Methoden-, Entwurfsroutine und Kollaboration trainiert. Das zweite Fachsemester widmet sich ausschließlich dem Erstellen der Master-Arbeit, die intensiv sowohl praktisch als auch theoretisch begleitet wird und mit einer Präsentation und Dokumentation abgeschlossen wird.

(4) Studierende in den 3- bzw. 4-semesterigen Master-Studiengängen absolvieren vor dem Eintritt in das letzte Studienjahr in jedem Semester ein Entwurfsprojekt, weitere Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden angeboten.

(5) Die empfohlene Verteilung der Module über die 2, 3 bzw. 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan bzw. in einem Sonderstudienplan dargestellt, die den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigen und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit

ermöglichen. Die Studienpläne sind in der Anlage 1 und 2 der Studienordnung aufgeführt. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in Anlage 3 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch dargestellt.

§ 6 Meisterschüler_innen_innenstudium

Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 Abs. 1 sowie Abs. 6 bis 12 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Design und das Meisterschüler_innenstudium.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Vor Beginn wird die Anerkennung der Studienleistungen mit der bzw. dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

(2) In der Regel sollte die Mobilität erst nach dem 1. Entwurfsprojekt stattfinden.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.

TS: Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltung zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die bzw. der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Kunsthochschule Berlin Weißensee oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Sie bzw. er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/16 in den Master-Studiengang Produkt-Design der Kunsthochschule Berlin Weißensee immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang Produkt-Design immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2015/16
4. Semester	SS 2016

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem entsprechenden Studiengang erbracht werden.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2015/16 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master-Studiengang Produkt-Design vom 19. Juni 2013 (Mitteilungsblatt 203) außer Kraft.

Studienordnung Master-Studiengang und Meisterschüler_innen_innenstudium Textil- und Flächen-Design

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 22. April 2015 die folgende Studienordnung erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 19. Mai 2015.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Gegenstand und Studienziele
- § 4 Studiendauer und Studiumumfang
- § 5 Studienaufbau Master-Studium
- § 6 Meisterschüler_innenstudium
- § 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster
- § 8 Studien- und Lehrformen
- § 9 Zusatzmodule
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Modulhandbuch
- § 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Musterstudienplan
- Anlage 2 Sonderstudienplan
- Anlage 3 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Textil- und Flächen-Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Sie gilt ebenso für das Meisterschüler_innen_innenstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschüler_innen_innenstudium an der Kunsthochschule Berlin Weißensee und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Master-Studium Textil- und Flächen-Design sind geregelt in der Zulassungsordnung für die Master-Studiengänge Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meisterstudium sind geregelt in der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschüler_innen_innenstudium an der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 3 Gegenstand und Studienziele

(1) Die Studierenden entwickeln im Master-Studium ihre Position als Designerin bzw. Designer - unter künstlerischen, wissenschaftlichen und technologischen Aspekten - systematisch weiter und werden befähigt, diese in einem gesellschaftlich relevanten, zukunftsorientierten Kontext praxisgerecht umzusetzen. Das auf dem Bachelor-Studiengang Textil- und Flächendesign aufbauende Master-Studium "Material & Style" teilt sich in zwei Schwerpunkte auf: zum einen legt es den Fokus auf den ästhetisch wie technisch zeitgemäßen Einsatz und die Entwicklung von Materialien und Oberflächen. Zum anderen stellt es die gestalterische Arbeit in den Kontext zeitgenössischer Stile und entfaltet sie im Spannungsfeld von persönlicher Identität und gesellschaftlichem Prozess.

Textil- und Flächen-Design befasst sich seit jeher sowohl mit der konstruktiv-technischen wie mit der ästhetisch-sinnlichen Seite des Materials. Dabei rückt zunehmend ein erweitertes Material- und Anwendungsspektrum ins Blickfeld, das über die klassische textile Gestaltungsebene hinausgeht. Ebenso sind Stile und Trends im textilen Medium immer schon vielfältig und direkt transportiert worden. Sie bewegen sich jedoch mehr denn je in einem komplexen Beziehungsgeflecht, das eindeutige Zuordnungen unterläuft. Der Master-Studiengang „Material und Style“ trägt diesen Verschiebungen Rechnung. Damit wird ein Ausbau wesentlicher Kompetenzen des Fachs vorangebracht, und es werden neue Arbeitsfelder, Aufgaben, Querverbindungen und Produktspektren erschlossen.

Der Schwerpunkt „Experimentelle Materialforschung und -gestaltung“ im Master-Studium Textil- und Flächen-Design zielt auf eine substanzielle Verknüpfung von Materialwissen und Kompetenzen bei der Umsetzung materialbezogener Projekte mit der Fähigkeit, die gestalterischen und inhaltlichen Implikationen von Materialien umfassend zu analysieren und ihr Potenzial kreativ zu nutzen und innovativ zu erweitern. Darauf basierend können neue Anwendungsmöglichkeiten für die Praxis und die Umsetzung im Kontext serieller Herstellung erschlossen werden. Das Ziel des Studienschwerpunkts „Style“ besteht darin, die den Phänomenen des Style zugrundeliegenden Strukturen und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und in die Anwendung zu übertragen. Das Spektrum der Lehre soll einen Bogen spannen vom zielgruppenorientierten strategischen Design bis hin zum freien Arbeiten als künstlerische Persönlichkeit, die imstande ist, Stilelemente nicht nur zu interpretieren, sondern neue Potenziale zu erforschen und zu generieren.

Grundlegender Bestandteil des Master-Studiums ist neben der inhaltlichen und gestalterischen Erarbeitung einer fachlich relevanten Thematik die Auseinandersetzung, Kommunikation und Interaktion mit externen Arbeitsfeldern, gesellschaftlichen Bezugsräumen und technologischen Kontexten. Eine solche kommunikationsorientierte und grenzüberschreitende Arbeitsweise ist auch für

eine zukünftige erfolgreiche Berufspraxis in diesem Feld von grundlegender Bedeutung. Die Studierenden sollen befähigt werden, originäre gestalterischen Positionen zu erarbeiten, diese auf hohem Niveau zu präsentieren und professionell zu vertreten.

(2) Studierende, die die Master-Prüfung an der Kunsthochschule Berlin Weißensee mit besonderem künstlerischen/gestalterischen Erfolg bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschüler_innen_innenstudium zugelassen werden, in dem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet weiter zu entwickeln.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 2 Semester für Studierende, die bei der Zulassung ein Bachelor-Studium oder ein Diplom-Studium an einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern vorlegen.

(2) Für Studierende, die bei der Zulassung ein Bachelor-Studium oder ein Diplom-Studium an einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 6 bzw. 7 Semestern vorlegen, verlängert sich die Studienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit um 2 bzw. 1 Semester.

(3) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(4) Der Studienumfang beträgt 60 Leistungspunkte (LP) für das Master-Studium mit der Regelstudienzeit von 2 Semestern. Der Studienumfang für die Master-Studierenden mit einer Regelstudienzeit von 3 bzw. 4 Semestern beträgt 90 bzw. 120 Leistungspunkte.

(5) Das Meisterschüler_innen_innenstudium ist nicht modularisiert und dauert 2 Semester.

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

(1) Das 2-semestrige Master-Studium gemäß § 4 Abs. 1 gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption

Modulbereich Theorie und Geschichte

Modulbereich Dokumentation und Präsentation

Die 3- bis 4-semestrigen Master-Studien gemäß § 4 Abs. 2 werden ergänzt durch folgende

Modulbereiche:

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen

Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien

Modulbereich Praxis

(2) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterschieden.

(3) Das Master-Studium basiert auf einem Projektstudium mit der Wahlmöglichkeit des Studienschwerpunktes „Material“ oder „Style“. Das Entwurfsprojekt dient der wissenschaftlich künstlerischen Grundlagenrecherche und Präzisierung einer fachspezifischen Thematik, die in engem inhaltlichen Zusammenhang mit der Master-Arbeit steht bzw. deren Grundlage bildet. Im Rahmen des Kolloquiums wird gemeinsam mit den anderen Master-Studierenden die Entwurfsthese und der Gestaltungsansatz diskutiert und überprüft. Angebote aus dem Modulbereich Theorie und Geschichte vertiefen künstlerische und wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse.

Das Master-Projekt bzw. die gestalterische Abschlussarbeit ist zentraler Teil des Moduls der Master-Arbeit. Es ist eine eigenständige künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit, die relevante Design-spezifische Themen reflektiert und in geeigneter Form darstellt. Es wird durch projektintegrierte Veranstaltungen zu Gestaltung und Theorie sowie durch ein Master-Kolloquium ergänzt, das der wissenschaftlichen Vertiefung und Weiterentwicklung der Thematik dient. In dem Master-Projekt soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in der Lage ist, eine originäre Arbeit von hoher Qualität in Inhalt und Umsetzung innerhalb eines festgesetzten Zeitraumes zu produzieren und in entsprechender Form zu präsentieren. Ein weiterer Teil des Moduls der Master-Arbeit ist deshalb eine projektintegrierte Lehrveranstaltung zu Präsentations- und Dokumentationsformen.

(4) Die empfohlene Verteilung der Module über die 2, 3 bzw. 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan bzw. in einem Sonderstudienplan dargestellt, die den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigen und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen. Die Studienpläne sind in der Anlage 1 und 2 der Studienordnung aufgeführt. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in Anlage 3 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch dargestellt.

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 Abs. 1 sowie Abs. 6 bis 12 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschüler_innenstudium.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Vor Beginn wird die Anerkennung der Studienleistungen mit der bzw. dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

(2) In der Regel sollte die Mobilität erst nach dem 1. Entwurfsprojekt stattfinden.

§ 8 Studien- und Lehrformen

(1) Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.

TS: Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltungen zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

KO: In den Kolloquien findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Master-Studierenden und den Lehrenden eine Präzisierung und Weiterentwicklung der gewählten Thematik statt.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die bzw. der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Kunsthochschule Berlin Weißensee oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten

Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die bzw. der Beauftragte für Studienangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gem. § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

§ 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/16 in den Master-Studiengang Textil- und Flächen-Design der Kunsthochschule Berlin Weißensee immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2015/16
4. Semester	SS 2016

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem entsprechenden Studiengang erbracht werden.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2015/16 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master-Studiengang Textil- und Flächen-Design vom 19. Juni 2013 (Mitteilungsblatt 203) außer Kraft.

Studienordnung Master-Studiengang und Meisterschüler_innenstudium Visuelle Kommunikation

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 22. April 2015 die folgende Studienordnung erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 19. Mai 2013.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Gegenstand und Studienziele
- § 4 Studiendauer und Studiumumfang
- § 5 Studienaufbau Master-Studium
- § 6 Meisterschüler_innenstudium
- § 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster
- § 8 Studien- und Lehrformen
- § 9 Zusatzmodule
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Modulhandbuch
- § 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Musterstudienplan
- Anlage 2 Sonderstudienplan
- Anlage 3 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Sie gilt ebenso für das Meisterschüler_innenstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschüler_innenstudium an der Kunsthochschule Berlin Weißensee und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Master-Studium Visuelle Kommunikation sind geregelt in der Zulassungsordnung für die Master-Studiengänge Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meisterstudium sind geregelt in der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschüler_innenstudium an der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 3 Gegenstand und Studienziele

(1) Der Mensch verständigt sich durch Sprache, mit Gesten und mit Bildern. Er spricht, schreibt, schreit, schweigt, bewegt sich. Er agiert im öffentlichen Raum, gestaltet oder erleidet ihn, ist Teil der Öffentlichkeit, macht selbst Politik. Er handelt zielgerichtet, er träumt, er ist dazu in der Lage, sein eigenes Universum oder neue Welten zu erschaffen.

Der Master-Studiengang Visuelle Kommunikation der Kunsthochschule Berlin-Weißensee gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und ihr gestalterisches Potential im Bereich der gesellschaftlichen und kulturellen Kommunikation zu erweitern. In einer Welt, in der die Kommunikation mit Bildern eine immer größere Bedeutung erhält, werden Gestalterinnen bzw. Gestalter benötigt, die im bewußten Einsatz visueller und visuell-verbaler Botschaften ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Im Master-Studium soll deshalb die Fähigkeit zu einer konzeptionell orientierten und methodischen Arbeitsweise weiterentwickelt werden, die auf der gründlichen Kenntnis der Wirkungen visueller und verbaler Kommunikation beruht. Voraussetzung für das Master-Studium sind überragende künstlerisch-gestalterische Fähigkeiten, sprachliche Kompetenz, Bereitschaft zur kritischen Reflektion des eigenen Handelns und zur Auseinandersetzung mit der Theorie und Geschichte der visuellen Medien und des Designs.

Weitere Voraussetzungen sind das Interesse an aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Das Studium ist von einer projektorientierten Arbeitsweise geprägt. Diese setzt nicht nur gestalterische Experimentierfreude und innovatives Denken, sondern auch eine gründliche inhaltliche Auseinandersetzung mit dem jeweils gewählten Thema voraus. Die Projektarbeit orientiert sich dabei nicht an einzelnen Medien, sondern leitet die Wahl der geeigneten Medien aus einer übergeordneten Zielsetzung ab. Dies können zweidimensionale, gedruckte Medien (Bücher, Plakate), digitale Medien (Web-Applikationen, e-Bücher, interaktive Installationen, generative Gestaltung), zeitbasierte (Filme, Animationen), räumliche Medien (Ausstellungen, Orientierungssysteme) und Multimedia sein.

(2) Studierende, die die Master-Prüfung an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee mit besonderem künstlerischen/gestalterischen Erfolg bestanden haben, können interdisziplinär auf Antrag zu einem Meisterschüler_innenstudium zugelassen werden, in dem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet weiter zu entwickeln.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 2 Semester für Studierende, die bei der Zulassung ein Bachelor-Studium oder ein Diplom-Studium an einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern vorlegen.

(2) Für Studierende, die bei der Zulassung ein Bachelor-Studium oder ein Diplom-Studium an einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 6 bzw. 7 Semestern vorlegen, verlängert sich die Studienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit um 2 bzw. 1 Semester.

(3) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(4) Der Studienumfang beträgt 60 Leistungspunkte (LP) für das Master-Studium mit der Regelstudienzeit von 2 Semestern. Der Studienumfang für die Master-Studierenden mit einer Regelstudienzeit von 3 bzw. 4 Semestern beträgt 90 bzw. 120 Leistungspunkte.

(5) Das Meisterschüler_innenstudium ist nicht modularisiert und dauert 2 Semester.

§ 5 Studienaufbau

(1) Das 2-semesterige Master-Studium gemäß § 4 Abs. 1 gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption

Modulbereich Theorie und Geschichte

Modulbereich Dokumentation und Präsentation

Die 3- bis 4-semesterigen Master-Studien gemäß § 4 Abs. 2 werden ergänzt durch folgende Modulbereiche:

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen

Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien

Modulbereich Praxis

(2) es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterschieden.

3) Das 2-semesterige Studium ist in beiden Semestern durch das intensive inhaltlich-konzeptionelle und gestalterische Projektstudium der Master-Arbeit geprägt. Eine Begleitung des Projektes auf

theoretischer Ebene wird durch die freie Wahl von Theorie-Seminaren ermöglicht. Ziel ist das Erarbeiten einer eigenen gestalterischen Haltung und die Vertiefung der Fähigkeiten, die im Bachelor-Studium erworben wurden.

(4) Die empfohlene Verteilung der Module über die 2, 3 bzw. 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan bzw. in einem Sonderstudienplan dargestellt, die den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigen und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen. Die Studienpläne sind in der Anlage 1 und 2 der Studienordnung aufgeführt. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in Anlage 3 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch dargestellt.

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 Abs. 1 sowie Abs. 6 bis 12 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschüler_innenstudium.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Vor Beginn wird die Anerkennung der Studienleistungen mit der bzw. dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

(2) In der Regel sollte die Mobilität der Studierenden erst nach dem 1. Entwurfsprojekt stattfinden.

§ 8 Studien- und Lehrformen

(1) Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.

TS: Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltung zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

KO: In den Kolloquien findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der praktischen Master-Arbeit statt.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die bzw. der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Kunsthochschule Berlin Weißensee oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Absatz. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die bzw. der Beauftragte für Studienangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gem. § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

§ 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/16 in den Master-Studiengang Visuelle Kommunikation der Kunsthochschule Berlin Weißensee immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang Visuelle Kommunikation immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2015/16
4. Semester	SS 2016

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem entsprechenden Studiengang erbracht werden.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2015/16 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master Studiengang Visuelle Kommunikation vom 19. Juni 2013 (Mitteilungsblatt 203) außer Kraft.